

# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

## Zum Denken und Fühlen ..

Es gibt ja noch die winzige Hoffnung, dass die Briten so schockiert vom Ergebnis des nicht bindenden Referendums sind bzw. das Parlament (mehrheitlich für den Verbleib in der EU) sich weigert, dessen Ergebnis in Politik umzusetzen. Falls es aber tatsächlich zum Austritt kommt, dann sieht das Verfahren so aus:

Bis zum konkreten Austritt aus der Europäischen Union wird auf jeden Fall noch etwas Zeit vergehen. Artikel 50 des EU-Vertrags regelt, was nun passiert: Das Ergebnis des Referendums muss vom britischen Parlament formal bestätigt werden. Der Austrittsbeschluss wird sodann vom Staatsoberhaupt oder der Regierung an den Europäischen Rat übermittelt. Daraufhin handelt der Europäische Rat mit dem Vereinigten Königreich ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus, das vom Rat mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden muss. Für die Verhandlungen gibt der EU-Vertrag zwei Jahre Zeit. Sobald das Austrittsabkommen in Kraft tritt, finden die europäischen Verträge auf das Vereinigte Königreich keine Anwendung mehr. Einigen sich die Parteien nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Austrittserklärung, kommt es zum ungeordneten Austritt. es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit Großbritannien einstimmig eine Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist.

Und noch ein Gedanke zu einem unten stehenden Informationsbeitrag: Was die von der EU genannten Beispiele mit Wettbewerb und Wettbewerbspolitik zu tun haben, erschließt sich mir leider nicht. Ich verbinde Begriffe wie "Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen durch Beiträge" oder "klimafreundliche Energieunion" leider eher mit Staatsdirigismus.

## Europäischer Rat

### Sanktionen gegen Russland verlängert

Am 17.06.2016 verlängerte der Rat die Sanktionen gegenüber der Krim und Sewastopol als Antwort auf die illegale Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland bis zum 23.06.2017. Im Einzelnen verboten sind: der Import von Produkten aus der Krim oder Sewastopol in die EU, Investitionen auf der Krim oder in Sewastopol, Tourismusdienstleistungen, insbesondere der Besuch von Häfen auf der Krim durch Kreuzfahrtschiffe und der Export von Gütern aus den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie. Darüber hinaus beschloss am 21.06.2016 der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Verlängerung der Sanktionen gegen Russland. Wegen unzureichender Fortschritte im Friedensprozess für die Ukraine bleiben diese bestehenden und zuletzt im Dezember 2015 verlängerten Sanktionen gegenüber Russland bis Juni 2017 weiter in Kraft. Im Einzelnen handelt es sich um: Diplomatische Maßnahmen wie u.a. die Verlegung bzw.



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

Absagen von Gipfeln, das Einfrieren von Vermögen und Visaverbote für 149 Personen und 37 Unternehmen, sektorale Maßnahmen (Banken, Energie und Rüstungsunternehmen) und die Aussetzung von Finanzierungsoperationen u.a. durch die Europäische Investitionsbank (EIB).

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/17-annexation-crimea-sevastopol-eu-extends-sanctions/>

## Europäische Kommission

### Jahresbericht 2015 zur EU- Wettbewerbspolitik

Die Kommission hat am 15.06.2016 ihren Jahresbericht 2015 zur Wettbewerbspolitik vorgelegt. Darin legt die Kommission dar, wie die EU-Wettbewerbspolitik im Jahr 2015 Innovation und Investitionen gefördert hat. Der Bericht zeigt u.a. konkrete Beispiele auf, wie die Wettbewerbspolitik die Prioritäten der Juncker-Kommission unterstützt. Laut Bericht seien beispielsweise bei Themen wie der Vertiefung des Binnenmarktes, der Aufbau einer integrierten und klimafreundlichen europäischen Energieunion, dem Kampf gegen Steuerflucht und Steuervermeidung, der Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen erhebliche Beiträge geleistet worden. Des Weiteren ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Kommission die Wettbewerbskultur innerhalb und außerhalb der EU zu fördern will. Dies solle einerseits durch einen engeren Dialog der Mitgliedstaaten mit den anderen EU-Organen und andererseits mittels einer

umfassenderen internationalen Zusammenarbeit erzielt werden.

[http://ec.europa.eu/competition/publications/annual\\_report/2015/part1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2015/part1_de.pdf)

### 6,7 Mrd. EUR Fördergelder für Verkehrsinfrastruktur

Die Kommission hat am 17.06.2016 eine Liste mit 195 Verkehrsprojekten veröffentlicht, die im Rahmen der Fazilität Connecting Europe (CEF) mit insgesamt 6,7 Mrd. EUR unterstützt werden sollen. Zuzüglich öffentlicher und privater Unterstützung wird sich die Fördersumme auf 9,6 Mrd. EUR belaufen. Ziel der CEF ist es, durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur den europäischen Personen und Güterverkehr langfristig effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Für DEU steht eine Fördersumme von 189 Mio. EUR zur Verfügung, mit denen unter anderem die Modernisierung grenzüberschreitender Zugverbindungen und des Luftverkehrsmanagements sowie die Entwicklung des vernetzten Autos und der Elektromobilität angegangen werden sollen. Der vorgeschlagene Finanzierungsbeschluss muss vom Koordinierungsausschuss der CEF förmlich angenommen werden. Mit der Annahme des Beschlusses durch die Kommission wird Ende Juli 2016 gerechnet.

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/project-funding/doc/cef/2015-cef-selected-proposals.pdf>



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

## Vereinbarung zur Förderung hessischer Projekte aus dem Investitionsfonds beschlossen

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) hat zusammen mit mehreren regionalen Förderinstituten, darunter auch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), am 20.06.2016 eine InnovFin-Vereinbarung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Small Mid Caps in Deutschland unterzeichnet, der über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) finanziert wird. Durch die Vereinbarung sollen innovativen Unternehmen in sieben Bundesländern ab dem 01.07.2016 Kredite zur Verfügung gestellt werden. Der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Jyrki Katainen, betonte, dass die neue EFSI-Transaktion das zunehmende Bewusstsein für die Investitionsoffensive in Europa unterstreiche, und warb für mehr Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Die Kredite sollen über die nächsten zwei Jahre gewährt werden und aufgrund der Hebelungeffekte zu einem Kreditportfolio von insgesamt 110 Mio. EUR führen.

[https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/katainen/announcements/investment-plan-europe-eif-and-nrwbank-and-6-regional-promotional-institutions-sign-agreement\\_en](https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/katainen/announcements/investment-plan-europe-eif-and-nrwbank-and-6-regional-promotional-institutions-sign-agreement_en)

## Kommission legt Pläne für Migrationspakete mit afrikanischen Staaten vor

Die Kommission hat am 08.06.2016 ihre Pläne für einen neuen Ansatz zur außenpolitischen Bewältigung der Migrationskrise vorgestellt. Diese zielen darauf ab, mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern so

genannten „Migrationspakete“ abzuschließen, die diese durch einen „Mix von positiven und negativen Anreizen“ und unter Verwendung der gesamten Palette außenpolitischer Handlungsmöglichkeiten dazu bringen soll, bei der Begrenzung illegaler Migration in die EU zu helfen. Dabei sollen die unterschiedlichsten Politikbereiche zum Einsatz kommen (Europäische Nachbarschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Verwaltungszusammenarbeit, aber auch die Handelspolitik oder Makrofinanzhilfen werden genannt). Das außenpolitische Vorgehen der Mitgliedstaaten soll koordiniert werden. Mit einem Externen Investitionsplan will man durch die Förderung privater Investitionen zudem Fluchtursachen angehen und die Entwicklung von Herkunftsstaaten unterstützen. Kurzfristig sollen die Migrationspakete mit Jordanien und Libanon abgeschlossen (sowie entsprechende Aspekte in bereits laufende Vertragsverhandlung aufgenommen) werden, mittelfristig mit Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien. Außerdem soll das EU-Engagement gegenüber Tunesien und Libyen verstärkt werden. Längerfristig will man auch Afghanistan und Iran einbinden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2072\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2072_de.htm)

Mitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration-proposalimplementationpackage/docs/20160607/communication\\_external\\_aspects\\_eam\\_towards\\_new\\_migration\\_ompact\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration-proposalimplementationpackage/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_en.pdf)



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

## Kommission verlängert "Marktentlastungsmaßnahmen für Obst und Gemüse"

Am 10.06.2016 gab EU-Landwirtschaftskommissar Phil Hogan bekannt, dass die EU-Krisenmaßnahmen für Obst und Gemüse bis Juni 2017 verlängert werden. Die Maßnahmen wurden erstmals im Jahr 2014 als Reaktion auf das russische Einfuhrverbot für Obst und Gemüse aus der EU eingeführt und wären Ende Juni 2016 ausgelaufen.

Das Ziel der Maßnahmen besteht darin, die Märkte für Obst und Gemüse zu entlasten. Aufgrund des Russlandembargos können verschiedene in der EU produzierte Obst- und Gemüsearten nicht mehr nach Russland exportiert werden. Als Maßnahmen gegen die deshalb gesunkenen Preise sind Marktentnahmen von Produkten für die kostenlose Verteilung an gemeinnützige Organisationen und für andere Zwecke (wie Tierfutter, Kompostierung, Destillation) möglich. Auch Nichternten und Grünern können durchgeführt werden. Zum Ausgleich der Marktverluste gewährt die EU Beihilfen für betroffene beziehungsweise teilnehmende Erzeuger und Erzeugerorganisationen.

[http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/283\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/283_en.htm)

## **Europäischer Gerichtshof**

### Kein Kindergeld für EU-Ausländer unabhängig von deren Aufenthaltsberechtigung

Am 14.06.2016 hat der EuGH entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Gewährung von Kindergeld an EU-Ausländer vom Be-

stehen einer Aufenthaltsberechtigung abhängig machen können. In Großbritannien besitzen EU-Ausländer nur dann einen Anspruch auf Kindergeld, wenn sie sich rechtmäßig in Großbritannien aufhalten. Die EU-Kommission hatte in diesem Erfordernis einen Verstoß gegen die Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit Nr. 883/2004 (Koordinierungs-VO) gesehen. Der EuGH stellt hierzu fest, dass durch die Koordinierungs-VO kein gemeinsames europäisches System der sozialen Sicherheit geschaffen worden ist. Der EuGH bejaht zwar eine mittelbare Diskriminierung von EU-Ausländern gegenüber Inländern durch das Erfordernis der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts. Diese Diskriminierung ist aber grundsätzlich durch das Ziel gerechtfertigt, die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaates vor einer übermäßigen Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu schützen.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&td=ALL&num=C-308/14>



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

**Auswahl und Redaktion:**



## **Dagmar Weiner**

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und  
OV Neu-Isenburg

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg  
E-Mail: [d.weiner@fdp-kreis-of.de](mailto:d.weiner@fdp-kreis-of.de)

